

# RS Vwgh 1992/2/17 90/15/0144

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.02.1992

## Index

32/04 Steuern vom Umsatz

### Norm

UStG 1972 §11;

UStG 1972 §12 Abs1 Z1;

### Rechtssatz

Eine der unabdingbaren Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug besteht darin, daß der Unternehmer, auf Grund dessen Leistung der Vorsteuerabzug beansprucht wird, dem Leistungsempfänger eine Rechnung iSd § 11 UStG 1972 ausgestellt hat. Nur eine Rechnung des leistenden Unternehmers berechtigt zum Vorsteuerabzug (Hinweis E 14.11.1988, 87/15/0009).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990150144.X02

### Im RIS seit

17.02.1992

### Zuletzt aktualisiert am

14.12.2015

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)